

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Verlagspreis Band 2500 Nr. 27 46

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Gewerkschaftliche Forderungen zum Friedensvertrag.

Das „Correspondenzblatt“ Nr. 21 teilt mit, daß für den 8. Juni 1917 eine internationale Gewerkschaftskonferenz in Stockholm stattfinden soll. Gleichzeitig wurden ausführliche Materialien als Friedensforderungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes (I.G.B.) veröffentlicht, denen wir die nachfolgenden Punkte entnehmen:

An der Spitze steht die Forderung der Freizügigkeit. Allgemeine Auswanderungsverbote und ebenso allgemeine Einwanderungsverbote sollen im Friedensvertrag für unzulässig erklärt werden. Geringe sollen die Staaten das Recht behalten, bei schlechter Wirtschaftslage die Einwanderung zeitweilig zu beschränken und gewisse Mindestforderungen an die Struktur der Einwandernden zu stellen, z. B. von ihnen Kenntnis des Lesens und Schreibens zu fordern. Die Anwerbung und Zulassung von Kontraktarbeitern soll verboten sein. Die Staaten sollen ihre Arbeitsmarktsstatistik ausbauen und untereinander austauschen sowie den Gewerkschaften mitteilen, damit die Arbeiter jedes Landes eine Uebersicht über die Arbeitsverhältnisse auch in anderen Ländern gewinnen können.

An zweiter Stelle stehen die Forderungen für den Ausbau des Koalitionsrechts. Das freie Koalitionsrecht soll allen Arbeitern, inländischen wie ausländischen, Gewährt werden und die Verhinderung der Ausübung des Rechts unter Strafe gestellt sein. Auch die ausländischen Arbeiter sollen Anspruch auf die tariflich festgesetzten Arbeitsbedingungen oder, falls solche fehlen, auf die ortsüblichen Löhne haben.

Zehr umfangreich ist dann die Liste der Forderungen der Gewerkschaften an die soziale Versicherung. Länder, die noch keine Versicherung gegen Krankheit, Berufsunfähigkeit, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit eingeführt haben, sollten verpflichtet werden, dies in kürzester Zeit nachzuholen. Die eingewanderten Arbeiter sollen unter allen Umständen in der Sozialversicherung den einheimischen Arbeitern gleichgestellt sein. Ueber Rentenzahlung ins Ausland und die Gleichstellung der Berufsarbeitenden mit den Berufsunfähigen sollen zwischenstaatliche Verträge auf Gegenseitigkeit abgeschlossen werden.

Die tägliche Arbeitszeit soll für alle Arbeiter auf höchstens zehn Stunden beschränkt und nach Ablauf vereinbarter Fristen allmählich auf acht Stunden verkürzt werden. Die Arbeitszeit in Verwerken, ununterbrochenen Betrieben und besonders gesundheitsgefährlichen Industrien soll von vornherein acht Stunden nicht übersteigen dürfen, Nachtarbeit und Ausnahmen von der Pflichten Sonntagsruhe sollen nur in wenigen ganz bestimmten Ausnahmefällen gestattet sein.

Zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter sollen einheitliche Vorschriften erlassen, insbesondere die industriellen Gifte und besonders gesundheitsgefährdende Produktionsmethoden international verboten werden.

Alle Gesetze und Verordnungen des Arbeiterschutzes sollen sinngemäß auch auf die Heimindustrie angewendet werden; auch die Sozialversicherung ist auf sie auszudehnen. Für Lebens- und Genussmittelerzeugung sowie für Arbeiten, bei denen Vergiftungen und andere schwere Gesundheitschädigungen vorkommen können, ist die Heimarbeit vollständig zu verbieten. Für die Minderjährigen in der Heimindustrie ist dauernde ärztliche Ueberwachung einzuführen. Für alle Heimarbeiter soll die Führung von Lohnlisten und die Aushändigung von Lohnbüchern sowie die Errichtung paritätischer Lohnämter Zwangsvorschrift sein.

Kindern unter 15 Jahren soll jede Erwerbstätigkeit international verboten werden. Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren sollen täglich höchstens acht Stunden beschäftigt werden und nach höchstens vierstündiger ununterbrochener Arbeitszeit eine eineinhalbstündige Ruhepause haben. Nacht-, Sonntags- und Untertagsarbeit der Jugendlichen ist zu verbieten. Für den auszubauenden Fach- und Fortbildungsschulunterricht soll in allen Ländern den Jugendlichen genügende Zeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Arbeitszeit für alle Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten soll gleichfalls international begrenzt werden und Sonnabend mittags 12 Uhr endigen. Nachtarbeit und Mitgabe von Arbeit nach Hause nach beendeter Arbeitszeit ist zu verbieten. Die Beschäftigung von Frauen in besonders gesundheitsgefährlichen Betrieben und in Verwerken unter und über Tag soll allgemein untersagt werden. Vor und nach der Niederkunft sollen Frauen während mindestens zehn Wochen, davon mindestens sechs Wochen nach der Entbindung, nicht gewerblich beschäftigt werden dürfen. Die Einführung einer ausreichenden Mutterschaftsunterstützung aus der staatlichen Versicherung ist allen Staaten zur Pflicht zu machen.

In allen Ländern soll eine wirksame Gewerbeaufsicht unter Hinzuziehung der Arbeiter und Verteilung des Vollzugsrechts auch an die weiblichen Beamten eingeführt werden. Die Berufsverbände sind zur wirksamen Durchführung des Arbeiterschutzes überall heranzuziehen.

Als Organe für die Durchführung und Förderung des internationalen Arbeiterjahres sollen die Internationale Vereinigung für geistlichen Arbeiterschutz (Zig Vajel) und ihr Internationales Arbeitsamt ausdrücklich anerkannt werden. Der Internationale Gewerkschaftsbund soll eine Vertretung in diesem Amt erhalten.

Wir begrüßen die Aufstellung der internationalen Klassenforderungen der Arbeiter an die bevorstehende Friedenskonferenz mit Genugtuung. Je mehr von diesen Bedingungen durchgesetzt werden, um so kräftiger kann sich nach dem Kriege auf der Basis gleicher sozialer Bedingungen auch die weltbürgerliche Gestaltung entfalten.

Teuerungszulagen im Gau Düsseldorf.

Die fortwährende Steigerung der Preise für sämtliche Verbrauchsgegenstände veranlaßten die Kollegen in den einzelnen Orten, erneut die Gauleitung zu beauftragen, Eingaben an die Stadtverwaltungen zu stellen. Da nun in den meisten Städten die bisherigen Teuerungszulagen dem „Kinderstübchen“ angepaßt sind, wurden Anträge auf Lohnerhöhung gestellt. Durch diese Anträge glaubte man sämtlichen Beschäftigten gerecht zu werden. Es besteht eine große Klassifizierung der Löhne in einzelnen Städten und so waren unsere Anträge so gestellt, daß der am niedrigsten Bezahlte am meisten aufgebessert werden sollte. Erfreulicherweise haben einige Stadtverwaltungen unseren Anträgen Rechnung getragen. Andere haben aber an dem alten Modus festgehalten und dadurch wieder einen erheblichen Teil der Arbeiterschaft nicht berücksichtigt. Dieser Standpunkt ist durchaus nicht zu billigen und entspricht auch nicht den Auffassungen der Gewerkschaften. Hier Wandel zu schaffen, muß unsere Aufgabe sein.

In Essen hatten wir im November eine Lohnerhöhung durch den Arbeiterschuß beantragt. Die Stadtverwaltung glaubte, durch eine einmalige Teuerungszulage, welche zu Weihnachten erfolgte, den Antrag als erledigt zu betrachten. Der Arbeiterschuß beantragte erneut, über unseren Antrag zu verhandeln, und der Erfolg war, daß eine Lohnerhöhung von 15 Proz. bewilligt wurde. Von dieser Lohnzulage wurden die Laternenwärter und Angländer ausgeschaltet, da man diese nicht als Vollarbeiter ansieht. Durch Verhandlungen wurde erreicht, daß nun auch diesen Lohnerhöhung nachgezahlt wird.

In Bonn wurde ein Antrag auf Erhöhung um 0,75 und 1 Mk. pro Tag gestellt. Bewilligt wurden 40 und 50 Pf. pro Tag. Leider hat man hier die Arbeiter bis 18 Jahren von den Zulagen ausgeschlossen.

In Elberfeld war eine einmalige Zulage zu Weihnachten an alle Arbeiter gezahlt. Es wurde der Antrag auf 25 Proz. Lohnerhöhung gestellt. Durch Verhandlungen mit dem Arbeiterschuß und dem Gauleiter einerseits und Beauftragten der Stadtverwaltung andererseits wurde zugesagt, der Stadtverordnetenversammlung einen Antrag auf eine stufenweise Lohnerhöhung zu unterbreiten. Bewilligt sind 6 bis 10 Proz. Die am niedrigst Bezahlten erhielten 10 Proz. und die übrigen einen niedrigeren Prozentsatz. Außerdem wurde die Unterstützung, welche vom Staate bezahlt wird, zu den bestehenden Teuerungszulagen bewilligt.

Im Laufe des Krieges sind in den verschiedensten Betrieben Leute mit einem höheren Stundenlohn, wie ihn die Arbeitsordnung vorsieht, eingestellt worden. Für diese hat man Zulagen nicht bewilligt. Natürlich hat dies nun wieder böses Blut unter den Arbeitern hervorgerufen, denn die Arbeiter sind der Meinung, daß sie nicht für alle Zeiten mit dem vereinbarten Lohn auskommen können. Auch hier wird die Verbandsleitung eingeweiht. Es sind bereits Schritte hierzu unternommen.

In Düsseldorf waren die Zulagen in den einzelnen Betrieben sehr verschieden. Es haben nun Zulagen von 40 bis 80 Pf. pro Tag stattgefunden. Leider ist eine Kürzung der bisherigen Teuerungszulage erfolgt. Auch hier wird der Verband wieder eingeweiht.

In Köln war eine große Unzufriedenheit unter den Beschäftigten der Strassenbahnwerkstätte. Die Löhne und auch die mangelhafte Zuteilung der Lebensmittel hatten diese Erbitterung geschaffen. Die Kollegen hatten eine Eingabe verfaßt und wollten diese mit Unterschriften an die Betriebsleitung absenden. Am Schlusse dieser Eingabe war mit Arbeitsniederlegung gedroht worden. Einigen besonnenen Kollegen gelang es, die Kollegen von der Unweismäßigkeit dieser Methode zu überzeugen. Die Verbandsleitung wurde beauftragt, wegen der Verhältnisse mit dem Oberbürgermeister zu verhandeln. Die Verhandlung hat stattgefunden. Es nahm eine Kommission der Arbeiter und der Gauleiter unseres Verbandes teil. Der Oberbürgermeister versprach, in der nächsten Stadtverordnetenversammlung die Angelegenheit zur Sprache zu bringen. Auch hier wurden 25 Proz. Lohnerhöhung gefordert. Leider sind in der Sitzung nur die Sätze der staatlichen Unterstützung eingeführt worden und dadurch sind wieder die Ledigen und Verheirateten ohne Minder vollständig leer ausgegangen. Die Verheirateten mit einem Kind erhalten ganze 2 Mk. im Monat mehr. Daß diese Regelung eine begehrte Erregung in der Arbeiterschaft erzeugen mußte, stand außer Zweifel. Mit dieser Regelung ist noch mehr Unzufriedenheit unter der Arbeiterschaft gebracht. Die Verbandsleitung wird aber erneut mit Anträgen an die Stadtverwaltung herantreten. Es bestehen heute noch Löhne von 4 Mk. pro Tag. Wie mit diesen Löhnen ein Verheirateter ohne Kinder und ein Lediger, der

auf die teure Wirtschaftskost angewiesen ist, auskommen soll, wird ein Geheimnis der weisen Stadtväter bleiben.

In Duisburg wurden im Geswerk in letzter Zeit Zulagen von 3 bis 6 Pf. die Stunde gewährt. Aber auch hiermit können sich die Arbeiter noch nicht zufrieden geben. Sie werden erneut mit einer Forderung an die Direktion herantreten.

An diesen Erfolgen, die nur einer starken Organisation zu danken sind, sollten aber die Unorganisierten erkennen, daß auch sie sich dem Verbands angeschlossen haben. Wenn die Kollegen an allen Orten für den Ausbau des Verbandes sorgen, dann wird es uns gelingen, auch die Rechte der Arbeiter besser zu vertreten. Darum muß die Parole sein: hinein in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

J. D.

Monatsbericht vom Krieg

Berlin, den 1. Juni 1917.

Drei Schlachten sind das charakteristische Merkzeichen des Weltkrieges im Monat Mai. Noch immer tobt die größte aller Schlachten im Westen vom Kampfgebiete vor Arras bis Soissons und Reims. Aber die Festigkeit am nördlichen Flügel bei den Engländern hat doch nicht mehr die volle Stärke der ersten beiden Kampfwochen. Immer häufiger sind die Unterbrechungen auf Stunden und Tage. Der „Erfolg“ ist für die Entente noch minimaler denn bei der Sommeschlacht. Am südlichen Flügel der Franzosen gelang uns sogar ein ansehnlicher lokaler Vorstoß. Bis Mitte Mai hatten wir an der Westfront nahezu 7000 Gefangene, denen nach den nicht immer in diesem Punkt zuverlässigen französischen Berichten allerdings eine dreifache Zahl gegenüberstehen soll. Daß die blutigen Verluste der englisch-französischen Angreifer ganz gewaltig größer sind wie die unserer Verteidigungsfront, ergibt sich aus den mannigfaltigen Erfahrungstatsachen dieses Krieges.

Die zweite Kampffront liegt am Isonzo. Hier stürmen die Italiener seit 12. Mai (zum zehntenmal) bergabwärts an, nachdem sie ganz wenig Boden bei Plava gewonnen hatten. Nach zweijähriger Kriegsführung hat Italien außer dem zerstückelten Goerz nichts aufzuweisen und es ist fast rätselhaft, wie sich trotzdem der Kriegsaumel noch immer so stark zeigt, daß selbst Straßendemonstrationen und „Siegeseiern“ am 21. Mai 1917 möglich waren, wo doch selbst in Frankreich und England allmählich etwas Besinnlichkeit ihren Einzug hält.

Etwas rascher noch haben die Hilszölker Sarraills abgekämpft. Mit großer Pravour setzten an der mazedonischen Front am 9. Mai die Angriffe ein. Bald aber wurden sie von den deutsch-bulgarischen Truppen so kräftig zurückgeschlagen, daß hier die „Offensive“ beinahe ins Gegenteil verkehrt worden wäre.

Die gesamte Ostfront ist seit Anfang März zum Nebenkriegsschauplatz geworden, auf dem es wohl von Zeit zu Zeit Artilleriehelle gibt, sonst aber herrscht bei der Infanterie Ruhe. Die fortdauernde Unsicherheit der Regierungsverhältnisse in Rußland läßt auch für die nächste Zeit eine Offensivebewegung im Osten als wenig wahrscheinlich erscheinen.

So ist das anfängliche allgemeine Interesse bei Beginn des Westoffensives bereits wieder dem Gewohnheitsgleichmut gewichen, der freilich angesichts der tagtäglichen furchterlichen Geschehnisse im Westen durchaus nicht berechtigt ist.

Die 11 Voot-Beute des April beziffert sich auf die Rekordzahl von 1 001 000 Tonnen, wovon 882 000 feindliche. Die ständig anwachsenden Verluste treffen besonders England, und wenn auch die von den Alldeutschen so frühzeitig verkündigte englische Friedensbereitschaft infolge Ernährungschwierigkeiten leider noch gar nicht eingetroffen ist, die wirtschaftliche wie militärische Wirkung des 11-Voot-Krieges ist doch ungeneuer und muß sich über kurz oder lang auch auf dem Westkriegsschauplatz auswirken. Bis 31. Mai 1917 hat die Entente außerdem 252 Kriegsschiffe mit 800 765 Tonnen verloren, darunter 155 englische mit 631 700 Tonnen. Dazu kommen noch 200 000 Tonnen Verluste an Hilfskreuzern. Da vermag selbst die angeforderte amerikanische Schnellbaumethode von Schiffen nicht gegen anzukommen.

Von der Kriegführung Amerikas ist zwar direkt nicht viel zu merken. Andererseits sollen bereits über 200 000 Amerikaner an der Westfront oder auf dem Wege dahin sein. Besonders werden viel amerikanische Lieger, Torpedoschiffen, Ärzte usw. tätig sein. Jedenfalls rüstet Amerika sicherlich weiter und dürfte wenn nicht im Herbst endlich die entscheidende Permunit bei allen Rüstern liegt - sich bald noch stärker bei den Kämpfen bemerkbar machen.

Die Friedensbestrebungen sind erfreulich im Wachsen. Die Zusammenkunft der Sozialisten in Stockholm (Mitte Juni) wird nun auch von den Franzosen besucht. Dazu kommt die Internationale Gewerkschaftskonferenz am 8. Juni in Stockholm. So verbleibt die Hoffnung auf fröhliche Friedensförderung. Starke noch dürfte die Wirkung sein, die von Rußland ausgeht! Hier wird (wie in Deutschland) über einen Frieden ohne Annexionen und Entschädigungen ernsthaft diskutiert vom neuen Ministerium, das sechs Sozialisten in seinen Reihen zählt. Der demokratische Eroberungspolitiker Mikulow mußte ebenso weichen, wie vor dem Kriegsminister Gutschow. Berenski trat an des letzten Stelle. Auch in Frankreich hat sich der neue Ministerpräsident Ribot schon sehr vorsichtiger ausgedrückt. Man hält aber immer noch an der phantastischen Forderung auf Ersatz. Vorbringen fest. Im Deutschen Reichstag hat Scheidemann in trefflicher Rede die Notwendigkeit dargelegt, deutlich den Verzicht auf Annexionen und Entschädigungen auszusprechen. Dagegen wandte sich unter bestigten Ausfällen der Konservative v. Höjke, während Zentrum und Volkspartei sowie die National-liberalen den Erklärungen des Reichskanzlers zustimmten, der in der Hauptsache vom Verzicht im Osten sprach. Der ungarische Ministerpräsident Tisza trat zurück, weil er einem freien Wahlrecht nicht zustimmen wollte. Noch ist hier kein neuer Mann gefunden. Inzwischen tagt (nach fast dreijährigem Schlaf) auch seit 20. Mai 1917 der österreichische Reichsrat.

Es begnügt sich jede Friedensförderung ist, ruht die Entscheidung der nächsten Zeit doch bei England. Und hier sehen die Dinge leider noch nicht gerade günstig aus. Sollte aber die in Rußland angestrebte Veröffentlichung der Vereinbarungen der Entente wahr werden, so dürfte sich das Bild doch etwas günstiger gestalten, denn die Russen haben den letzten Trumpf in Händen. Ihnen muß am baldmöglichen Frieden gelegen sein.

• Theaterarbeiter •

Lohnbewegung im Kgl. Hoftheater in München. Die Lohn- und Gehaltsverhältnisse im Kgl. Hoftheater haben des Öfteren schon im Verbandsorgan eine eingehende Betrachtung und Kritik erfahren. Daß die Löhne schon in Friedenszeiten unzureichend waren und während des Krieges infolge der gewaltigen Preissteigerungen noch bedeutend ungünstiger auf die Existenzverhältnisse des Personals einwirkten, ist eine Tatsache, die selbst von der Generalintendantur nicht bestritten werden konnte. Trotz

alldem aber glaubte man, mit den bestehenden Löhnen bis nach dem Kriege auszukommen und es lediglich bei den Kriegenerweiterungsbeiträgen belassen zu können. Nach dem Kriege aber, so bemerkte die Generalintendantur, müßte dann eine durchgreifende Lohnregelung und noch verschiedenes anderes kommen. Mit diesem Trost war aber der wirklichen Notlage nicht abgeholfen, da der Verteuerung von reichlich 100 Prozent durch die Steuererhöhungen nur eine Erhöhung des Lohneinkommens von 11 resp. 14 Prozent gegenüberstand. Die Folge davon mußte ganz naturgemäß ein ständiges Zurückgehen in der Arbeitskraft und in der Arbeitsleistung sein, was noch verschlimmert wurde durch den fortwährenden Wechsel im Aushilfspersonal, das eben wo anders bedeutend mehr verdienen konnte. Die so für das Theater geschaffene Situation wurde deshalb immer gefährlicher und veranlaßte schließlich auch die technische Leitung und die Meistern bei der Generalintendantur zu monieren. In Verfolge dieser Sachlage hatte nun das technische Personal neuerdings um eine Lohnerhöhung von 1 Mk. pro Tag gebeten, nachdem die früheren Gesuche bisher stets abgelehnt wurden. Der Arbeiterausschuß ließ es dabei auch diesmal nicht an der nötigen Vertretung fehlen und außerdem verständigte die Verbandsleitung den Kgl. Hof von dieser Lohnbewegung mit dem Hinweis darauf, daß sich die Verhältnisse schließlich zur Katastrophe auszuwickeln könnten, falls nicht geholfen würde; eine Feststellung allerdings, die der Generalintendantur nicht gefiel. Dem Lohngehalt erging es nun anfangs nicht besser als den übrigen. Es wurde dem Arbeiterausschuß gar bald bekanntgegeben, daß auch diese Eingabe abgelehnt worden sei, weil es an den nötigen Mitteln fehle. Auch wurde abgelehnt von den bedeutenden Kosten, welche bisher schon die Kriegsbeteiligungen und die Familienunterstützung erfordern, im Falle einer Lohnerhöhung für das technische Personal, sofort auch das gesamte niedere Stimm- und Hölzpersonal mit der gleichen Forderung kommen usw. Der Arbeiterausschuß, der ja auf Ablehnung längst „geacht“ ist und somit offen auch auf die Ablehnung dieses Gesuches bereits gefaßt war, bedauerte die Stellungnahme der Generalintendantur und erklärte, daß er unter den obwaltenden Umständen keine Verantwortung mehr für das Übernehmen könne, was schließlich im Vertrieb vorzukommen kann. Diese Stellungnahme war durchaus korrekt und entsprach dem wirklichen Stand der Dinge, die aber noch immer nicht genügend seitens der Generalintendantur gewürdigt worden sind. In der darauf folgenden Versammlung wurde zur Ablehnung des Lohngehaltes Stellung genommen, die Fällung des Arbeiterausschusses einmütig gebilligt, im übrigen aber aus den schon erwähnten Gründen auf die Lohnerhöhung bestanden und mit deren Durchführung die Verbandsleitung beauftragt. Die Verbandsleitung leitete die erforderlichen Schritte ein und verständigte hiervon auch die Generalintendantur. Auf den weiteren Gang der Dinge, der allerdings sehr kurz

Explosionen.

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes hat das Reichsversicherungsamt am 20. Dezember 1916 in einem Rundschreiben an die Vorstände der gewerblichen Berufsgenossenschaften auf die „unabweisbare Steigerung“ in der Verletzung von jugendlichen und weiblichen Arbeitern hingewiesen, wobei dann zu dem Mangel an männlichen Arbeitern noch der Forderung Ausdruck gegeben wird, nach Möglichkeit auch Kriegsbeschädigte zu verwerten. Die Beschäftigung dieser Personen in den ihnen bisher „unzugänglichen Betrieben“ soll durch Ermächtigung des Reichsversicherungsamts von der Genehmigung der Vorstände der Berufsgenossenschaften und von einer den Umständen entsprechenden Wahrnehmung des Arbeiterschutzes abhängig gemacht werden, wobei auch gegenüber den Unternehmern bei Unfällen und bei der Auslegung der Unfallverhütungsvorschriften mit Nachsicht verfahren werden soll. Durch das Hilfsdienstpflichtgesetz und diesen Rundschreiben wird wieder einem nicht unbedeutlichen Teil von „betriebsfremden“ Arbeitern der Eintritt in die Gewerkeindustrie freigegeben. Das heißt: daß außer den Jugendlichen, Frauen und Kriegsbeschädigten ältere Leute, Invaliden und Unfallretirer sowie überhaupt Arbeiter aus allen Berufen hier jetzt beschäftigt werden können.

Nach dem ganzen Aufbau des Hilfsdienstgesetzes wird darüber kein Zweifel bestehen, daß die Wahrnehmung des Arbeiterschutzes in diesen Betrieben von der Stellungnahme und den Maßnahmen des Kriegsamts in Verbindung mit den Generalintendanten und der Ausschüsse (§§ 4, 9, 11, 12) sowie von den Landesgenossenschaftsorganen abhängig ist. Hierüber liegen aus den „Anlässen“ Mitteilungen und Nachrichten. Diesem Kriegsamt sind diesem Jahre einige recht beachtenswerte Rundgebungen vor. Unter dem Titel „Kämpfung der Brandgefahr“ heißt es hier in Nr. 8: „Die Kriegsindustriellen Werke sind verpflichtet, weitgehende Maßnahmen zu treffen, um die Entstehung und Ausbreitung von Bränden zu verhindern. Nur eine bis ins einzelne durchgeführte Organisation

des Feuerlöschwesens unter Hinzuziehung von Sachverständigen, von Berufsfeuerwehren oder Feuerversicherungsgesellschaften kann die Gewähr bieten, daß die Ablageung des Wertes durch Feuer verhindert wird. Dies bezieht sich insbesondere auf diejenigen Fabriken, in denen leicht brennbare Stoffe lagern. Die Kriegsamtsstellen und -nebenstellen sind angewiesen, den Werken bei den sehr dringlichen diesbezüglichen Vorbereitungen behilflich zu sein.“ Und in der Nr. 9 wird zur „Vervollkommnung der Sicherheitseinrichtungen durch Erfahrungsaustausch“ gesagt: „Betriebsunfälle, die bei der Fabrikation von Kriegsmaterial entstehen, müssen den Kriegsamtsstellen mitgeteilt werden, damit diese dabei gemachte Erfahrungen von gleichartigen Betrieben ihres Bezirks übermitteln können. Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M. weist mit Recht darauf hin, daß Kleinliches Vertuschen oder Geheimhalten solcher in Kriegzeiten kaum vermeidbaren Fälle unsern Arbeitsschein in der Heimat schädigen, während die Verwertung der Erfahrungen Arbeiter und Arbeitgeber sichern kann und durch Vervollkommnung der Sicherheitseinrichtungen die Arbeitsfreudigkeit und damit die Produktion gehoben wird.“

Im Zusammenhang mit den Betriebsbränden gehört auch zur Vervollkommnung des Arbeiterschutzes, den Ursachen der gewerblichen Explosionen nachzugehen und denen entgegen zu wirken. In dieser Hinsicht können in Betrieben verschiedene oder mehrere Gefahrenquellen zu Explosionen bestehen, zum Beispiel durch Brände ganz leichter Art, Fabrikation explosibler Stoffe und unsichere Lagerung von solchen Materialien. Vor allem kommt hierbei auch die Unzuverlässigkeit in der Installation der Gas- und Elektrizitätsbeleuchtung, für die letztere die Gefahr des Kurzschlusses in Betracht. Eine Dampfstoßexplosion kann im weiteren Verlauf einen Brand und dadurch eine Explosion anderer Materialien erzeugen. Es ist in den letzten Kriegsmonaten fast keine Woche vergangen, wo wir nicht aus den feindlichen oder neutralen Ländern Pressenachrichten über eine Vernichtung von Menschenleben durch Explosionen und besonders von Explosionen bei der Kriegsbedarfindustrie erfahren haben. Aber auch in unserem Vaterlande sind deraartige Vor-

aber dennoch auseinandergehend war, wollen wir nun nicht mehr des Näheren eingehen. Lediglich feststellen, daß dem Arbeiterausschuß schließlich erklärt wurde, daß laut allerhöchster Anordnung auf die Dauer des Krieges ab 1. Mai 1917 neben den bestehenden Feuerzulagen eine Lohnerhöhung nach Maßgabe folgender Bestimmungen gewährt wird:

Als Grundlohn ist für die Lohnklasse Va und Vb der ortsübliche Tagelohn von 4,30 M. zu nehmen. Die Lohnerhöhung beträgt somit 55 Pf. pro Tag. Auf dieser Grundlage sind die Lohnklassen I mit Vb gleichmäßig zu erhöhen.

Für das gesamte weibliche Personal (Lohnklasse II mit Vd) wird eine Lohnerhöhung von 25 Pf. gewährt.

Die vorübergehenden Ausheiler erhalten an Stelle des bisherigen Lohnes von 3,50 M. den ortsüblichen Tagelohn von 4,30 M., der auch für die dienstfreien Tage gewährt wird.

Am Jahresbeitrag machen die Lohnerhöhungen aus: bei den Lohnklassen I mit Vb 192 M., beim weiblichen Personal 92 M. und bei den Ausheilern 292 M., außerdem betragen die derzeitigen Feuerzulagen 9 M. für die Ledigen, 15 M. für die Verheirateten und für jedes Kind monatlich 5 M.

Mit der nun genannten Lohnerhöhung ist allerdings den gestellten Forderungen nicht vollständig entsprochen worden; immerhin aber handelt es sich um Verbesserungen, die wir unter Berücksichtigung der schwierigen Verhältnisse, unter denen während des Krieges die Dostheate weitergeführt werden, zu würdigen wissen. In der letzten Versammlung, die gut besucht war, wurde mit sich über die Befriedigung von dem Abschluß dieser Lohnbewegung Meinungs genommen; zugleich aber haben sich auch die bis dahin noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen die Notwendigkeit und Wichtigkeit des Verbandes begreifend, ebenfalls dem Verbandsangehörigen. Das technische Personal ist somit nun nahezu vollständig organisiert; eine Reststellung, die sich erst bei den bevorstehenden Organisationsarbeiten herausstellen werden wird. Es ist zu hoffen, daß damit zugleich auch für die Generalintendanz das letzte Hindernis beseitigt und der Weg frei gemacht ist zur künftigen gegenseitigen Verständigung im beiderseitigen Interesse. Unierres Erdröcknis leidet dadurch die Autorität der Generalintendanz nicht im geringsten, denn fast alle Amtsstellen im Reich, in den Bundesstaaten und bei den Kommunalbehörden, verhandeln heute mit den Organisationsvertretern als die bewährtesten Sprecher der Arbeiterenschaft; nur eine nicht, und das ist die Generalintendanz des Reiches. Die Erfahrungen, die heute über den Verkehr mit den Arbeiterorganisationen vorliegen, sind sehr beachtenswert; desgleichen auch die Urteile hervorragender Staatsmänner über den hohen Wert der Mitarbeit der gewerkschaftlichen Organisationen.

Es gibt auch Leute fast gar keine Stelle mehr in der Kriegs- und Verwaltungsorganisation, wo man nicht befehlidertweise auf

die Mitarbeit der Arbeiterorganisationen besteht und deren Mitarbeit sogar für unentbehrlich hält. Auch im bayerischen Landtag wurde im vorigen Jahre von Seiten der Regierung erklärt, daß die Amtsstellen jederzeit die Vertreter der Organisationen empfangen und deren Wünsche entgegennehmen; dies ist auch das richtige und hat in vielen Fällen schon zur Milderung der Sachlage beigetragen und so zur Vermeidung von unliebsamen Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit geführt. Wir gehen nun nicht fehl in der Annahme, daß alle diese Tatsachen auch der Generalintendanz hinlänglich bekannt sind und daß ihre ablehnende Haltung gegenüber der zuständigen Organisation in der Hauptsache wohl nur auf persönliche Antipathien zurückzuführen ist. Etwas anderes ist nicht anzunehmen, da sie außer dem Hinweis auf den bestehenden Arbeiterausschuß, der aber doch auch in den übrigen Vertrieben besteht, sich nur noch darauf verläßt, daß nicht alle Beschäftigten in einem Verbands sind und andererseits eine Verhandlung mit mehreren Verbänden unmöglich wäre. Diese beiden Hindernisse sind nun beseitigt worden dadurch, daß sich jetzt das technische Personal fast vollständig unserem Verbands angegliedert hat und so außer unserem Verbands keine andere Organisation mehr in Betracht kommt. Es ist also anzunehmen und zu hoffen, daß jetzt die Bahn zur Verständigung frei ist. Die Generalintendanz weiß genau, daß seit der Organisierung des technischen Personals nichts mehr in Arbeiterfragen unternommen wird, ohne daß nicht die Organisation mit beraten und die diesbezüglichen Anträge aufgestellt, die hernach vom Arbeiterausschuß zur Verhandlung eingereicht werden. Weiter nicht fest, daß die Organisation heute sehr genau über alles informiert ist, was im technischen Betrieb vorkommt, so daß wir jederzeit unsere Aufmerksamkeit machen können. Man hat nun allerdings nichts gegen die Organisierung des Personals einzumenden, was ja schon auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen rechtswidrig wäre. Möge nun auch die Generalintendanz ihre bisherigen Bedenken gegen eine Verständigung mit der Organisation zurückstellen und auch ihrem Personal das geben, auf was es in der heutigen modernen Zeit Anspruch hat: auf die Anerkennung ihrer gewerkschaftlichen Organisation! Für das technische Personal ergibt sich nun aus dieser Lage, sowie aus der Stellenanalyse der Generalintendanz ganz rationgemäß, daß es jetzt nicht mehr locker lassen darf. Die Grundlage für eine wirkungsvolle und durchgreifende Verbesserung der Gehalts-, Dienst- und Pensionsverhältnisse ist geschaffen; und mögen sich der Durchführung dieser kulturellen Forderungen auch noch so große Hindernisse in den Weg stellen; die Organisation wird sie zu beseitigen müssen. Haben wir erst wieder friedlichere Verhältnisse, dann wird auch das technische Personal an die Verantwortlichkeit seiner „Friedensziele“ herantreten. Dabei verweisen wir heute schon auf die wichtigsten unserer künftigen Forderungen, die neben einer durchgreifenden Gehalts- und Lohnregulierung, vor allem auch in

gänge schon vor dem Kriege und noch mehr in den Kriegsjahren mit allen schrecklichen Begleiterscheinungen zu verzeichnen gewesen, die ohne Sentimentalität im Interesse des Menschlichen nicht unbeachtet bleiben dürfen. Und das um so mehr, wo durch den Kriegszustand und die Erfordernisse des Kriegsbedarfes sich in der Industrie viele Personen betätigen müssen, die aus Unkenntnis oder sonst nach ihrer früheren beruflichen Tätigkeit sich der umgebenden Gefahr nur gering oder gar nicht bewußt werden.

Der Verein deutscher Ingenieure hat nach Versuchen mit der Bereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungsgesellschaften im Jahre 1911 dem Begriff „Explosion“ folgenden Wertlaut gegeben: „Explosion ist eine auf dem Ausdehnungsbeitraben von Gasen und Dämpfen beruhende, plötzlich verlaufende Kraftäußerung, gleichgültig, ob die Gase oder Dämpfe bereits vor der Explosion vorhanden waren oder erst bei derselben gebildet worden sind.“ Unter diese Erklärung fallen die Explosionen durch Sprengstoffe, durch Gasgemische, die Staubexplosionen, die Explosionen durch Verdampfung von Flüssigkeiten und die Explosionen, die durch die Spannkraft von Gasen und Dämpfen verursacht werden. Nicht getroffen werden die Zerstörungen, die durch die Rückkraft brechender Körper oder infolge von Materialspannungen herbeigeführt werden. Nach Kuegers mehr theoretischer Darstellung ist eine Explosion im allgemeinen jede hürnisch und plötzlich sich abspielende Reaktion (Gegenwirkung, Rückschlag), deren Produkte gasförmig sind, gleichgültig, ob die reagierenden Stoffe (reagieren: Gegenwirkung, für etwas empfindlich sein) Gase sind oder nicht. Explosionsreaktionen sind stets solche, die Wärme entwickeln. Geht eine solche Reaktion, wie es bei genügend niedriger Temperatur stets der Fall ist, langsam vor sich, so findet die durch die Reaktion entwickelte Wärme Zeit, durch Leitung und Ausstrahlung an die Umgebung überzugehen. Bei schnellerem Reaktionsverlauf erhöht die entwickelte Wärme die umgebenden reaktionsfähigen Teilchen so weit, daß auch deren Einwirkung beschleunigt vor sich geht, somit schnell weitere Wärmemengen auftreten, so daß das ganze Reaktionsgemisch entsprechend schnell dem Endzustand zueilt. Dennach ist es

erklärt, wie nur nötig, an irgendeiner Stelle des Reaktionsgemisches eine solche Temperaturerhöhung zu bewirken, welche die Reaktionsgeschwindigkeit so weit vergrößert, daß die Reaktionswärme nicht ebenso schnell abgeleitet wird, als neue hinzukommt, um eine spontane (freiwillige) immer rapid verlaufende Reaktion, eine Explosion, zu verursachen. Eine solche hohe Temperatur wird als Entzündungstemperatur bezeichnet; da sie jedoch von vielen Faktoren, wie: Reaktionswärme, Wärmedurchleitungsvermögen, Diffusion (Verhinderung), Lufttemperatur und Druck abhängen muß, so ist sie für ein und dasselbe Reaktionsgemisch weder stets gleich noch besonders charakteristisch.

Die Explosion oder, wenn die Reaktion eine Verbrennung ist, die Entflammung kann — wie aus Vorstehendem zu berechnen — sowohl durch Erhöhung eines kleinen Bereichs wie der Gesamtheit des Reaktionsgemisches hervorgerufen werden. Ersteres ist z. B. durch elektrische Funken oder durch mechanisch erzeugte Wärme, wie Stoß, Schlag, Reibung usw. erreichbar. Eine Explosion ist also ein Verbrennungsvorgang, ähnlich wie die Verbrennung der Kohle, des Benzins, des Leuchtgases oder sonstiger fester, flüssiger oder gasförmiger Brennstoffe. Bei jeder Verbrennung aber wird in Verbindung mit Sauerstoff Wärme erzeugt, die wieder zur Leistung von Arbeit nutzbar gemacht werden kann, wie wir es ja an jeder Dampfmaschine sehen, wo die durch die Verbrennung der Kohlen erzeugte Wärme dazu dient, um Maschinen in Bewegung zu setzen; deshalb werden derartige Maschinen auch als Wärmekraftmaschinen bezeichnet. Dasselbe läßt sich auch von den Gaskraft- oder Explosionsmaschinen sagen; also fast von allen Motoren, die durch Benzin, Petroleum usw. betrieben werden. Ebenso sind nun auch alle unsere Feuerwaffen: Gewehr, Geschütz usw. eine Art von Wärmekraftmaschinen. Hierbei entwickeln z. B. die Geschütze mit einer geringen Menge des Explosionsstoffes eine Energie, die man beim 12-Zentimetermörser der Arbeitsleistung von etwa 6000 Pferdekräften gleichsetzen kann.

Eine von mehr oder minder heftigen mechanischen Wirkungen und starkem Knall oder Detonation (Verpuffung) begleitete plötzliche

der Neuordnung der Arbeitszeit bestehen; die Vorschläge, die wir hierzu machen werden, sind gangbar. Weiter wird die Arbeitsordnung umzuordnen sein, d. h., die vielleicht noch vor 10 Jahren zu bestehenden Bestimmungen, werden „ein klein bißchen“ verbessert werden müssen. Die Neuorientierung wird sich sodann auch auf das Gebiet der Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu erstrecken haben. In erster Linie bedarf es hier einer Verbesserung der Stabilitäts- und Aufnahmeverhältnisse, sowie der Versorgungsansprüche; dann aber wird man sich mit dem allmählichen Abbau der zurzeit geradezu unerschwinglichen Pensionsbeiträge zu beschäftigen haben und die Festsetzung der Pensionsbezüge mit einer Revision unterziehen müssen; die Verwaltungsfragen des Pensionswesens nur nebenbei berührt. Besonders wichtig scheint uns auch die Regelung der Witwen- und Waisenunterstützung und die Versorgung der Kriegsbeschädigten; soweit Letztere noch arbeitsfähig sind, sollen sie nicht etwa ein Gnadenbrot essen zum Dank für das, was sie für das Vaterland ausstanden und gelitten haben, sondern als gleichberechtigte Arbeiter mit gelten; wogegen diese Sache auch das übrige Personal das richtige Verständnis haben. Die Betriebsleitung und der Arbeiterausschuß werden es an den erforderlichen Arbeiten nicht fehlen lassen. Die Mitgliedschaft aber wird gebeten, sich gewerkschaftlich richtig zu schulen, ein solidarisches und kameradschaftliches Verhalten zu beobachten, die Versammlungen zu besuchen und das Verbandsgesetz zu lesen, damit beim Anbeginn unserer „Offensive“ alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Durchführung unserer Ziele gegeben sind.

J. Weiß.

◆ Aus unserer Bewegung ◆

Dresden. Vom 7. bis 10. Mai hielt unser Verbandsvorstand, Kollege **Siedmann** - Berlin, vier Versammlungen in Dresden ab. Der gute Besuch dieser Versammlungen zeigte, wie sehr man vom Vorbande die Befreiung manderlei Nöbelstände erwartet. Daß alle Vorurteile gegen die organisierten Arbeiter fann und will mancher Vorgesetzte nicht ablegen. Die Arbeiterchaft ist sich aber zu sehr bewußt, daß sie während dieses Krieges Opfer bringt, wie kein anderer Gewerbestand und verlangt deshalb angemessenen Lohn und Behandlung. Die Versammlung am 9. Mai für die städtischen Arbeiter zeigte eine fürchterliche Enge. Kopf an Kopf gedrängt saßen und standen die Besucher und lauschten dem 1 1/2 stündigen Vortrag über „Die Gemeindearbeiter und der Krieg“. Besonders die Straßenbahn war stark vertreten, daß man geradezu erlaunt sein konnte, daß sowohl gleichzeitig dienstfrei sein können. Die Debatte zeigte auch die Ursache für den Besuch. Besonders die Frauen sind von einer lebhaften Erregung erfaßt, die in der

Versammlung zum Ausdruck kam. Am 27. August 1914 hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluß in bezug auf die Ehefrauen der zum Heeresdienst eingezogenen Männer gefaßt: „Soweit sie die ihren Ehemännern obliegenden Verpflichtungen versehen, erhalten sie die Bezüge der Ehemänner.“ Bis heute ist dieser Beschluß nicht durchgeführt worden. Die Straßenbahn zahlt ihren weiblichen Angestellten noch heute denselben Lohnsatz wie zu Kriegsbeginn. Die Friedhofsverwaltung hat es sogar fertig gebracht, für 1917 den Lohn auf 2,20 M. pro Tag herabzusetzen. Die Bezahlung eines derartigen Hungerlohnes macht es gewiß erklärlich, daß die Patroninnen des Nationalen Frauendienstes aufgefordert werden, doch zu unterstützende Kriegerehefrauen nach diesen Betrieb zu senden. Also einen lauten Druck auszuüben, damit die Stadt zu Schundlöhnen Arbeiterinnen erhält. Das erklärt die Erregung der Frauen, die in der Versammlung zum Ausdruck kam. Dabei läßt die Behandlung der Frauen durch die Vorgesetzten viel zu wünschen übrig. In der Leitung der Staatsbetriebe gibt es zwei Richtungen. Eine, die auch den Arbeitern verfaßt gerecht zu werden, und eine andere, die trotz Hilfsdienstgesetz und Ministerialanweisungen versucht, die Arbeiterchaft im Sinne der alten Vorurteile gegen die Gewerkschaften zu behandeln. Während man im Probiant- und Instandsetzungsamt den Arbeiterwünschen mehr entgegenkommt und hauptsächlich die im Hilfsdienstgesetz zum Vorteile der Arbeiterchaft erlassenen Bestimmungen beachtet, wird in Nobys Pelldamgsamt und in der Munitionsfabrik Carlowitz nach dem alten früher beliebten System gearbeitet. Arbeiterausschüsse nach dem Hilfsdienstgesetz sind nicht gewährt worden. Die in diesen Betrieben jetzt als Arbeiterausschüsse bezeichneten Gekilte mögen genehme Vertretungen für die Betriebsverwaltungen sein, die Arbeiterchaft betrachtet sie nicht als ihre Vertretungen. Es muß auf die Arbeiterchaft vorbereitend wirken, wenn (wie in Carlowitz bestimmt wird) die Arbeiter vom Vorgesetzten gelöst zur Wahlurne geführt werden. Diese Ungleichheit hatte uns den guten Besuch verschafft, was besonders die Versammlung am 10. Mai bewies. Die sachlichen Ausführungen des Kollegen **Siedmann** fanden allgemeinen Beifall. Die Aussprache war eine recht lebhafte und ergab das Endergebnis der Redner mit den Ausführungen des Referenten. Besonders hervorgehoben wurde die Tatsache, daß die Arbeiterchaft Dresdens trotz der immer schwieriger werdenden Verhältnisse in der Lebensmittelforschung bereit ist, ihre Pflicht zu erfüllen aber auch wünscht, daß ihr nicht nur angemessene Bezahlung, sondern auch eine entsprechende Behandlung zu teil wird. Von den Betriebsleitern und Beamten wird erwartet, daß sie künftig den **Mechanismen der Arbeiterchaft mehr Beachtung** schenken als bisher und die ohnehin vorhandenen Schwierigkeiten nicht noch durch überflüssige Entlasten verzeichnen. Ihren praktischen Ausdruck fand die Stimmung der Versammlung in einer großen

Entwicklung von Gasen und Dämpfen ist also eine Explosion. Als ein leicht fassliches Beispiel kann die Zerspaltung eines geschlossenen Gefäßes, in welchem sich Gase oder Dämpfe so reichlich entwickeln, daß die Gefäßwände der entstehenden Spannung nicht zu widerstehen vermögen, betrachtet werden. Hierzu sind Dampfsteilerplosionen, das Zerspringen von Eismasse- und Champagnerflaschen sowie auch in Haushaltungen das Explodieren beim Eingießen von Petroleum oder Spiritus in den schon erhitzten Lampen oder Kochapparaten usw. zu rechnen. Im allgemeinen ist die Explosion um so heftiger, je weniger die Explosionsgase unmittelbar bei ihrer Entstehung frei entweichen können. Je größer also der entgegenwirkende Widerstand, um so größer die Kraftentwicklung der Gase. Hierzu ist gewiß die Erscheinung interessant, daß Schießbaumwolle, Dynamit, Nitroglycerin usw. in freier Luft ohne Explosion verbrannt werden kann; es kommt eben auf die Art der Verbrennung an. Im übrigen sind die näheren Verhältnisse, unter welchen Körper zur Explosion kommen, noch keineswegs aufgeklärt.

Die Heftigkeit der Explosion, die Brisanz, das heißt die zerkümmende und zermalnende Kraft eines Explosivstoffes, ist neben der Wärmeentwicklung bei festen und flüssigen Stoffen sehr viel größer als bei Gasen, weil hier die Volumenänderung (Volumen: förplicher Umfong, Rauminhalt) während der Reaktion maßgebend ist. Davon hängt bei Sprengstoffen auch die Fortpflanzungsgeschwindigkeit ab, ob sie in Mautschut- oder Stahlröhren gedichtet sind. Der Widerstand in Mautschut ist geringer, in Stahl zweifeltlos größer. Dasselbe läßt sich verhältnismäßig mehr oder weniger auch von gewerblichen Sprengungen in Steinbrüchen, bei Tunnelbauten und von dem Widerstand von Gebäuden sagen, worin Sprengstoffe oder explosive Materialien fabriziert werden.

Die Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Explosionswelle steht im Zusammenhang mit der Detonation. Wie Professor **Meller** in der „Natur“, Nr. 9/10 dieses Jahres darstellt, ist eine strenge Grenze zwischen Explosion und Detonation schwer zu ziehen. Erfolgt der Zerfall eines Sprengstoffes mit großer Geschwindigkeit, daß die

entstehenden Gase gar keine Zeit finden, ihrem Nachfolger Platz zu machen, so bildet sich ein außerordentlich hoher Druck aus, der mit entsprechend großer Heftigkeit nach Entspannung drängt und dabei die festen Stoffe zertrümmert und zermalmt. Da alle brennenden Sprengstoffe mehr oder weniger gegen Stoß und die damit verbundene Wärmebildung empfindlich sind, hat man sich ihre Detonation in der Weise vorzustellen, daß der an einer Stelle einwirkende Stoß durch den stoßartigen Druck der plötzlich entstehenden Gase auch bei den Nachbarmolekülen (Molekül: unmeßbar kleiner Teil) den Zerfall bewirkt und so fort, so daß also eine sogenannte explosive Stoßwelle mit großer Geschwindigkeit die Masse durchläuft und zum Zerfall bringt. **Meller** gibt hier Detonationsgeschwindigkeiten von einigen Sprengstoffen bekannt, und betragen diese in einer Sekunde bei Schießbaumwolle 5000-7000, Tonarit 4100, Dynamit 6800, Tinitrotoluol 7200, Sprenggelatine 7700 und bei Phosphorsäure 8000 Meter. Auch die Richtung, in welcher explosive Körper wirken, ist verschieden; ebenso auch die Ausdehnung der Explosionswelle. Bei manchen erfolgt die zerschnetternde Wirkung nach allen Seiten, bei anderen vorzüglich nach oben oder nach unten. Wie **Wiedermann** in seiner Schrift „Technologie der Sprengstoffe“ so interessant darzustellen weiß, ist die Explosionsgeschwindigkeit des Sprengstoffes besonders bei Sprengungen im Bergbau, Steinbrüchen, Tunnelbauten usw. einen großen Einfluß aus. Wichtig ist deshalb und auch erforderlich die Kenntnis der Explosionsstemperatur zur Bestimmung des Drucks, unter welchem die Explosionsgase in einem bestimmten Raum stehen. In je größere Tiefen der Kohlenbergbau gelangt, um so mehr treten Schlagwetter (Wenngas: Methan, Sumpfgas, leichter Kohlenwasserstoff) auf, um so dringender wird das Verlangen nach Sprengmitteln, welche sicherheit gegen diese Gefahr gewähren. Zur Verhütung der Kohlenstaube- und Schlagwetter ist, abgesehen von dem Fernhalten von Zündflammen und Funken, die Anwendung von zuverlässigen Sicherheitslampen, eine gute Wetterführung (Ventilation) zur Abführung der Gase, Kohlenstaube usw. und die Zuführung frischer Luft als dringend erforderlich anzusehen und wird

Anzahl Beitritte zur Organisation. Auch in den vorhergegangenen Versammlungen wurden zahlreiche Neuaufnahmen gemacht. In der ständig wachsenden Mitgliederzahl der Filiale Breslau liegt die Gewähr dafür, daß die jetzt noch vorhandenen Mißstände im Arbeitsverhältnis ihre Regelung finden. Dazu beitragen durch unablässige Agitation ist auch fernerhin die Pflicht der Breslauer Kolleginnen und Kollegen.

Charlottenburg. Der Charlottenburger Magistrat hat eine Neuregelung der allgemeinen Teuerungszulagen vorgenommen. Mit Wirkung ab 1. April erhalten in Gruppe I alle Beamten, Angestellten und Arbeiter bis zu einem jährlichen Dienstverdienst von 3200 Mk. folgende Sätze pro Monat: Ledige 12 Mk., Verheiratete ohne Kinder 20 Mk., Verheiratete mit 1 Kind 27 Mk., mit 2 Kindern 40 Mk., mit 3 Kindern 54 Mk., mit 4 Kindern 69 Mk., mit 5 Kindern 85 Mk. Für jedes weitere Kind monatlich 17, 18, 19 Mk. mehr. Zu diesen Sätzen kommt noch die Kriegszulage von 10 Pf. pro Stunde, das macht den Monat mit 26 Arbeitstagen berechnet, den Arbeitstag mit 9 Stunden = 234 Stunden \times 10 Pf. = 23,40 Mk. pro Monat. Es beträgt demnach die Lohnerböschung für die Charlottenburger Arbeiter, Teuerungszulage und Kriegszulage zusammengerchnet, pro Monat: für Ledige 35,40 Mk., für Verheiratete ohne Kinder 43,40 Mk., für Verheiratete mit 1 Kind 50,40 Mk., mit 2 Kindern 63,40 Mk., mit 3 Kindern 77,40 Mk., mit 4 Kindern 92,40 Mk., mit 5 Kindern 105,40 Mk. Die Teuerungszulagen der Gruppe II, die auf 3200 bis 6200 Mk. jährliches Einkommen begrenzt ist, betragen für Verheiratete ohne Kinder 15 Mk., mit 1 Kind 23 Mk., mit 2 Kindern 35 Mk., mit 3 Kindern 48 Mk., mit 4 Kindern 62 Mk., mit 5 Kindern 77 Mk. pro Monat. Für jedes weitere Kind 16, 17, 18 Mk. pro Monat mehr. In Gruppe III jährliches Einkommen von 6200 bis 9200 Mk. erhalten Ledige und Verheiratete ohne Kinder nichts, Verheiratete mit 1 Kind pro Monat 10 Mk., mit 2 Kindern 21 Mk., mit 3 Kindern 33 Mk., mit 4 Kindern 46 Mk., mit 5 Kindern 60 Mk. pro Monat. Für jedes weitere Kind 15, 16, 17 Mk. pro Monat mehr. Der soziale Charakter der Kinderzulagen soll durchaus nicht verkümmert werden. Aber nach Lage der Dinge kommen die hohen Kinderzulagen nur verhältnismäßig wenigen Arbeitern zu gute. Nach einer von uns veranstalteten Umfrage unter den städtischen Arbeitern haben wir festgestellt, daß durchschnittlich 1 Kind auf einen Arbeiter entfällt. Die hohen Kinderzulagen stehen mehr nur auf dem Papier. Die hohen Kinderzulagen verfolgen vollständig ihren Zweck, wenn sie auf Kosten der Ledigen und der Verheirateten ohne Kinder gewährt werden. Die Charlottenburger Arbeiterkraft vermag sich denn auch mit dieser Neuregelung nicht ganz zu befriedigen. Die Kollegen des Gaswerks, wie auch des Elektrizitätswerks haben ihren Verwaltungsräten einen Antrag um Erhöhungen der Kriegszulagen um 20 Pf. pro Stunde unterbreitet. Wendet man, daß gegenwärtig die Kriegszulage und Teuerungszulage

bei einem verheirateten Arbeiter mit einem Kinder pro Stunde 21½ Pf. beträgt, was eine Steigerung des Lohnes bei den höchsten Lohnsätzen von etwa 30 Proz., bei den niedrigsten von 17 Proz. darstellt, so ist die Forderung von 20 Pf. pro Stunde voll berechtigt. Mit den 20 Pf. wird noch gar nicht ein völliger Ausgleich gegenüber der Teuerung erreicht. Die lange Dauer der maßlosen Teuerung hat den Haushalt vieler städtischer Arbeiter schwer geschädigt; ihn vor dem gänzlichen Ruin zu bewahren, sehen sich die Arbeiter gezwungen, entsprechenden Lohn zu verlangen. Diesen offensichtlichen Tatsachen werden die städtischen Körperschaften sich nicht verschließen können. So anerkanntenswert die Erhöhung der Kinderzulagen auch ist, so widerspricht sie einer gesunden Bevölkerungspolitik, wenn namentlich die Ledigen wie auch die Verheirateten ohne Kinder größte Not leiden müßten.

Erlangen. Mit Wirkung vom 1. April 1917 beschloßen die städtischen Kollegien in Erlangen folgende Neuregelung der Teuerungszulagen für die städtischen Arbeiter: Die Löhne der Angehörigen der städtischen Lohnordnung werden je um den Betrag zweier Lohnvorrückungen der einschlägigen Lohnklasse erhöht. Diejenigen, deren Lohn erst während des Krieges neu geregelt wurde, sind hiervon ausgenommen. Die gleiche Erhöhung erhalten auch die außerhalb der Lohnordnung stehenden Arbeiter, soweit sie Lohnvorrückungen haben. Bei denjenigen Arbeitern, die keine Lohnvorrückungen erhalten, tritt an deren Stelle eine 10prozentige Erhöhung ihres Anfangslohnes, wobei jedoch ein Mindestbetrag von 50 Mk. festgesetzt ist. Außerdem wird die bisher gewährte Teuerungszulage für die Angehörigen der Lohnordnung verdoppelt. Neu eingeführt wurde die Kinderzulage, die auf 5 Mk. pro Kind und Monat bis zum vollendeten 15. Lebensjahre gezahlt wird. Mit dieser Neuregelung ist den Wünschen der Arbeiter, wie sie durch den Arbeiterausschuß dem Stadtbaurat unterbreitet wurden, Rechnung getragen. Es verdient auch besonders hervorgehoben zu werden, daß sich der Stadtbaurat in Verbindung mit unserer Kathausaktion bei der Durchführung dieser Neuregelung eifrig bemühte und es wäre zu wünschen, daß auch überall dort, wo man weniger für die Arbeiter übrig hat, die gleiche Einsicht Platz greifen würde.

Hannover. Endlich haben sich die städtischen Kollegien davon überzeugt, daß für die Arbeiter nicht Teuerungszulagen, sondern Lohnzulagen das Wichtigste ist. Am 22. März wurde von der Verwaltungsleitung dem Magistrat die Forderungen der Arbeiter zugestimmt. Gefordert wurde unter anderem die Erhöhung des Lohnes um 1 Mk. pro Tag. Endlich, nach nochmaliger Abmahnung, stimmten die städtischen Kollegien in der Sitzung vom 21. Mai dem Voranschlag des Magistrats zu, die Löhne der städtischen Arbeiter um 50 Pf. pro Tag zu erhöhen. Der Meister des Magistrats fügte aus, daß die städtischen Arbeiter Lohnzulagen gefordert hätten. Die Löhne bewegen sich zwischen 3,60 Mk. bis 6,20 Mk. Hierzu kommen

jetzt auch ebenso wie die Verrieselung zur Niederschlagung des Staubes mittels feiner Wasserstrahlen schubbestimmend vorgeschrieben.

Außer dem Staub von Stein- und Braunkohlen hat auch der Staub von Mäleren- und ähnlichen Produkten schon öfters Veranlassung zu folgericheren Explosionen gegeben; als besonders gefährlich ist weiterhin der Staub einzelner Tropfen oder chemischer Stoffe sowie des Schwefels zu betrachten; deshalb sind auch hier ähnliche Schutzmaßnahmen notwendig. In den Vordergrund treten hierbei: die chemische Industrie mit einzelnen sehr gefährlichen Spezialfabrikationen und außerdem die Sprengstoffe, Pulver-, Patronen-, Sprenggeschöß-, Zündhütchen-, Zündspiegel- und Zündstofffabriken. Unter Besondere Unfallverhütungsvorschriften zum Schutz gegen gefährliche Gase und Dämpfe" gibt die Verursachungschaft der chemischen Industrie einen Uebersicht von den explosionsgefährlichen Gasen und Stoffen. Hierzu gehören: Acetylen, Arsenwasserstoff, Dämpfe von Alkohol, Aether, Brommethan, Chloroform, Chloroäthyl, Jodmethan, Methylalkohol, Aceton, Benzol, Benzol, Benzol usw. Ganz besonders kommen weiter die Sprengstoffe, wie: Schwarz-, und Nitropulver, Trinitrotoluol, Ammonitrat, außerdem die Herstellung von Feuerwerkskörpern, Sprengkapseln und Zündhütchen in Betracht. Auch die Gase in Teer- und Mineralölapparaten nach beendeter vollständiger Destillation, ebenso die Gase der aromatischen Nitro- und Amidverbindungen, der Farz- und Holzdestillation sowie des Leucht-, Cel- und Sumpfgases, des Schwefelwasser-, Schwefelkohlen- und Wasserstoffes. Auch die Mineralwasserfabriken mit der Verwendung von flüssiger Kohlenäure usw. bieten Explosionsgefahren; dasselbe trifft auch auf verdichteten Sauerstoff zu. Sauerstoffbehälter explodieren oft bei der Sauerstoffschwächung.

Auch die Verursachungschaft der Gas- und Wasserwerke weist in ihren Unfallverhütungsvorschriften auf die Gefährlichkeit einiger Gasfabrikationen hin. Vor allem ist hier die Explosionsgefahrlichkeit des Kohlenwassergases nicht unbeachtet zu lassen. Bei bemerkbarem Gasgeruch ist alles Abbleuchten nach undichten Stellen bei Apparaten, Mostranlagen usw. nicht eher vorzunehmen, als eine genügende

Lüftung erfolgt ist. Bei der Azetylenfabrikation wird auf die Gefährlichkeit des zur Verwendung kommenden Kohlenwassergases aufmerksam gemacht. Auch die Wasser- und Luftgasfabrikation verlangt zur Sicherheit der beschäftigten Personen die strikte Geltendmachung der Schutzvorschriften.

In den Steinbruchbetrieben kommt es noch immer vor, daß bei den Sprengungen minderwertige Sprengstoffe verwendet und im übrigen oft die Schüsse überladen und beim Laden metallene Ladestöcke gebraucht werden. Dazu kommt weiter die unvorschriftsmäßige Aufbewahrung und der leichtfertige Transport der Sprengmittel sowie beim Sprengen die ungenügenden Vorsichtsmaßnahmen. Derartige äußerst gefährliche Explosionsmöglichkeiten bieten, wie schon vorstehend angeführt, sich auch bei Sprengungen zu Hause.

Wie für den Bergbau, so ist auch für alle explosionsgefährlichen Betriebe eine strengverantwortliche Betriebsaufsichtigung und behördliche Ueberwachung dringend zu fordern. Im übrigen aber ist es notwendig, die beschäftigten Arbeiter nicht allein auf die aushängenden Unfallverhütungsvorschriften oder verteilten Merkblätter zu verweisen, sondern sie wiederholend durch gemeinverständliche Auseinandersetzungen von dem Ernst der Sachlage zu überzeugen.

Es wird aber auch als eine Aufgabe der älteren und mehr besonnenen Arbeiter angesehen werden müssen, auf ihre Mitarbeiter, Jugendlichen und Frauen im Sinne eines mehr zuverlässigen Schutzes einzuwirken. Im übrigen aber werden bei dieser hier allgemein gegebenen und äußerst begrenzten Darstellung die fachwissenschaftlichen Kreise bei ihrem hohen Können durch populär gehaltene Auseinandersetzungen über die vielseitigen Explosionsgefahren in der Hoch- und Tagespresse unterstützend eingreifen müssen. Eine solche Wahrnehmung des Schutzes liegt nicht allein im Interesse der Beschäftigten der Gefahrenindustrie, sondern auch im Interesse der Landesverteidigung und des ganzen deutschen Volkes.

O. Geitel,

die Feuerungszulagen von monatlich 20 Mk. für Verheiratete und für jedes Kind 5 Mk. In Anbetracht der niedrigen Lohnsätze kommen nicht Feuerungszulagen, sondern Lohnzulagen in Betracht. Ohne Debatte wurde dem Antrag des Magistrats zugestimmt. Die übrigen Forderungen der Arbeiter wurden nicht verhandelt. Nichts wurde gesagt über die Bezahlung der Wochenfeiertage. Der frühere Arbeitslohn an Sonnabenden wurde auch nicht erwähnt. Aber auch diese Forderungen sind für die Arbeiter so bedeutungsvoll, daß sie nicht darauf verzichten können. Auch die bewilligten Zulagen kann die Arbeiter nicht restlos befriedigen. Dazu sind die Lohnsätze im Vergleich zu der gewaltigen Teuerung immer noch zu niedrig. Aber erfreulich für die Arbeiter ist doch, daß endlich mit dem System der Feuerungszulagen gebrochen wurde. Im Reichs-, Staats- sowie Kommunalbetriebe stellte man sich in der ersten Zeit des Krieges auf den Standpunkt, daß während des Krieges Lohnregulierungen nicht vorgenommen werden sollen. Das wäre noch verständlich gewesen, wenn der Krieg nach kurzer Dauer beendet wäre. Aber niemand hat da mit der langen Dauer des Krieges gerechnet. Nachdem bereits fast 3 Jahre Krieg verfloßen sind, läßt sich diese Anschauung nicht länger aufrechterhalten. Die Notwendigkeit, an Stelle von Feuerungszulagen Lohnzulagen zu gewähren, liegt allgemein an allen Orten vor. Daher ist der Beschluß der städtischen Kollegien zu begrüßen, obwohl die Forderungen der Arbeiter nur zum Teil bewilligt sind.

Dieser Erfolg ist aber nur auf das Konto der Organisation zu buchen. Daher erwacht für alle städtischen Arbeiter die Pflicht, für die Stärkung und Ausbau der Organisation intensiv tätig zu sein. Noch vieles ist nachzuholen. Die Werksarbeit für den Verband muß daher mit allen Kräften betrieben werden. Alle Illorantisierten müssen gewonnen werden. Nicht in der Zerstückelung, sondern in der Einheit liegt die Macht.

Blismar. In der „Dama“ fand am 26. Mai eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Kollege Rohl führte den Anwesenden die Notwendigkeit der Beitragserhöhung vor Augen. Die Gründe, die den Verbandsvorstand zu dieser Maßnahme geführt haben, waren schon in einer früheren Versammlung von dem Vorsitzenden Kollegen Pormann ausführlich erörtert worden. Die stets zunehmende Krankheit und Sterbeziffer muß ebenfalls in Rechnung gezogen werden. Hat doch ganz besonders die Krankenziffer im letzten Quartal einen enormen Zuwachs erfahren. Die Versammlung erklärte sich ohne Debatte einstimmig für die Maßnahmen des Vorstandes. Die Lohnfrage wurde nach kurzer Debatte zurückgestellt. Sie soll einer demnächst einzuberufenden Betriebsversammlung der Gasarbeiter zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Rundschau

Angestelltenausschüsse in den Gemeindebetrieben. Die „Deutsche Industrie Beamtenzeitung“ schreibt: „Für den Zugang zur Errichtung von Angestelltenausschüssen im Sinne des § 11 des Disziplinargesetzes besteht bekanntlich u. a. die Voraussetzung, daß der betriebsführende Betrieb dem Titel VII der Gewerbeordnung untersteht. Das Kriegsamt hat allerdings die Erwartung ausgesprochen, daß auch Betriebe, die nicht der Reichsgewerbeordnung unterstehen, möglichst freiwillig dazu übergehen, Betriebsausschüsse zu errichten. Da man leider die Gemeindebetriebe keine Neigung zeigte, die Schaffung von Ausschüssen vorzubereiten, so haben die Arbeitsgemeinschaften der Angestelltenverbände die zur Durchführung des Gesetzes berufene Landeszentralbehörde in Preußen um eine Entscheidung angerufen. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat darauf folgende Antwort erteilt: „Die Anwendung der Vorschriften des Titels VII der Gewerbeordnung setzt rechtlich als Regel voraus, daß das Unternehmen seiner Art nach unter die Gewerbeordnung fällt, und das gewerbsmäßig betrieben wird. Inwiefern die letztbenannte Voraussetzung bei einem Gemeindebetriebe vorliegt, wird sich im allgemeinen nur nach Lage des Einzelfalles entscheiden lassen. Für die technischen Gemeindebetriebe ist dabei von Bedeutung, ob der Betrieb vorwiegend fiskalische oder vorwiegend gemeinnützige Zwecke verfolgt. Es wird also namentlich in jedem Falle zu entscheiden sein, ob ein Gemeindebetrieb vorwiegend fiskalische oder gemeinnützige Zwecke verfolgt. Diese Lösung ist wenig glücklich ausgefallen, denn bei den meisten Gemeindebetrieben, wie Wasser- und Gasversorgung, Elektrizitätswerken, Schlachthäusern usw. handelt es sich um die Erfüllung gemeinnütziger gemeindlicher Aufgaben und gleichzeitig werden mit diesen Betrieben auch Einnahmequellen für die Kommune erschlossen. Welcher Zweck dabei vorwiegend ist, hängt immer von der subjektiven Auffassung der entscheidenden Stelle ab. Ganz unabweisbar aber scheint nach unserer Meinung die Frage bei den städtischen Gas- und Elektrizitätswerken, sowie bei den städtischen Reichsanstalten zu liegen. Bei diesen Unternehmen ist nur der Erwerbszweck ausschlaggebend. Sie fallen demnach unter die Gewerbeordnung und müssen Betriebsausschüsse bilden. Die Gemeindeverwaltungen, die als Verwalter der Selbstverwaltung bekannt sind, sollten sich wirklich nicht erst dazu zwingen lassen, auch ihren Angestellten das praktische Mitbestimmungsrecht in den Be-

trieben einzuräumen.“ — In der Tat ist die schon bestehende Rechtsunsicherheit durch den neuen Entschluß nur vergrößert worden. Alle Gemeindebetriebe sollen endlich der Gewerbeordnung unterstellt werden.

Der Reichstag für Wiederbelebung im Kriege verfallener Lebensversicherungen. Die Aktion der sozialdemokratischen Fraktion im Interesse der vielen Tausenden, die durch die Kriegsküste ihre Lebensversicherungsprämien einstellen mußten und durch den bedingungsgemäßen Verfall ihrer Versicherungen ihre Rechte verloren, hatte einen vollen Erfolg. Der von ihr eingereichte Antrag war dem Hauptausschuß des Reichstags zur Vorberatung überwiesen worden und kam am 14. Mai in demselben zur Verhandlung. Obwohl sich zunächst die Regierung geistig auf einen Bericht des kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung, gegen den Antrag aussprach, mußte im Laufe der Erörterung der Staatssekretär schließlich feststellen, daß über den Sinn und die Notwendigkeit des Antrags volles Einverständnis auf allen Seiten bestand. Wie so oft im parlamentarischen Leben, machte man auch hier wieder die Erfahrung, daß man zwar die sozialdemokratische Anregung anerkannte, sich aber nicht dazu verstehen wollte, deren Wortlaut zu akzeptieren. Aus diesem Bestreben entsprang diesmal etwas Neues, man ging über den Antrag infolgedessen hinaus, als man ihm nicht nur für die Kriegsteilnehmer und ihre Angehörigen beschränkte, sondern auf alle Lebensversicherungen ausdehnte. Es wurde nach kurzer Besprechung einstimmig folgender Wortlaut beschlossen: „Der Herr Reichsminister zu ersuchen, auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 4. August 1914 alsbald Anordnungen zu treffen, durch die das Aufsichtsamt für das Privatversicherungswesen ermächtigt wird, in solchen Fällen, in denen die durch den Krieg verursachte Nichterfüllung der Vertragspflichten das Erlöschen von Versicherungsverträgen erwirkt hat, das Wiederaufleben herbeizuführen.“ Der Staatssekretär des Innern sagte auf Anregung zu, daß die auf Grund des Antrags zu erlassenden Bestimmungen des Bundesrats in geeigneter Weise zur Kenntnis aller Versicherer gebracht werden sollen. In der Sitzung des Reichstags vom 16. Mai trat denn auch der Reichstag ohne Debatte dem Beschlusse der Kommission einstimmig bei, und darf nach dieser zweifelsohnen Beschlußfassung des Reichstags gehofft werden, daß das kaiserliche Aufsichtsamt seine Bemühungen darauf richtet, den Bundesrat baldigst in den Stand zu setzen, eine gesetzliche Verordnung zu erlassen, in die das Interesse der Versicherten in weitestgehender Weise berücksichtigt wird.

Verzögerung der Wohnungsreform. Durch die Nichterledigung des preussischen Wohnungsgesetzes im Herrenhause und die Vertagung der ganzen Angelegenheit auf den Herbst erfährt die Wohnungsreform eine empfindliche Schädigung. Der Gesetzesentwurf sollte u. a. die Anstellung staatlicher Berufsbeamten für die Wohnungsfürsorge in den einzelnen Regierungsbezirken sowie die Gründung kommunaler Wohnungsämter und kommunaler Wohnungsnachweise herbeiführen; ebenso sah er die mit weitestlicher finanzieller Mithilfe des Staates zu vollziehende für die künftige Wohlfahrt und Bautätigkeit sehr wichtige Gründung gemeinnütziger Siedlungs- und Baugesellschaften vor, und durch das Zusammen mit dem Wohnungsgesetz nun ebenfalls vertagte Rückversicherungsgezet wäre die Selbstbeschaffung für die künftigen gemeinnützigen Bauunternehmungen erheblich erleichtert worden — alles Dinge, deren alsbaldige Inangriffnahme dringend notwendig war und deren Verschiebung außerordentlich bedauerlich ist. Um den so entstandenen Nachteil wenigstens nach Möglichkeit abzumildern, ist es notwendig und entspricht sicher auch den Wünschen der maßgebenden Organisationen der Wohnungsreform, daß die Vorbereitungen zur Inangriffnahme der Bautätigkeit nach Friedensschluß und die sonstigen Maßregeln der Uebergangswirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungswesens nicht etwa infolge der Vertagung des Wohnungsgesetzes ins Stocken geraten, sondern allerorts kräftig weiter gefördert werden. Es darf ja nach wie vor mit Sicherheit auf ein Zustandekommen des Wohnungsgesetzes wie auch des Bürgerversicherungsgesetzes, wenn namentlich auch erst im Herbst, gerechnet werden und es wird sich daher empfehlen, auch die von dem Zustandekommen dieser Gesetze abhängigen Maßregeln immer schon so vorzubereiten, daß sie mit der endgültigen Erledigung der Gesetze sofort in Kraft treten können.

Zurückziehung über 45jähriger Landsturmlente aus der Front. Folgender Erlaß des preussischen Kriegsministeriums ist unterm 7. Mai an den Reichstagsabgeordneten Dr. Müller-Reimingen auf dessen Anfrage über die Zurückziehung über 45jähriger Landsturmlente aus der Front ergangen: 1. Nach dem Kriegsministerialerlaß vom 19. Dezember 1916 sind diejenigen Landsturmlente von 45 Jahren und darüber aus der „vorbereiten Linie“ zurückzuziehen, die sich mindestens sechs Monate in dieser befinden haben. Unter der „vorbereiten Linie“ sind die am Kampf unmittelbar teilnehmenden Truppen zu verstehen, im allgemeinen also die zum Kampf im Schützengraben entsendete Truppe, die Batterien und die im Kampf unmittelbar mitwirkenden Pioniers (Pioniere, Minenwerfer usw.). Nicht darin einbezogen sind aber alle rückwärtigen Formationen, wie Kolonnen (auch Munitionskolonnen), Etappen-truppen, Armierungstruppen usw. Hierdurch erledigen sich die meisten an Sie gerichteten Wünsche und auch die Frage, wie die

geforderte sechsmonatige Dienstzeit in vorderster Linie zu verstehen ist. Zweifel darüber, was unter vorderster Linie zu verstehen ist, sind bei den Truppenteilen noch nirgends zur Sprache gebracht worden. 2. Der Wst. den die Leute einzuschlagen haben, falls sie glauben, noch zu Unrecht an ihrer Stelle festgehalten zu werden, ist der, daß sie sich an ihre Vorgesetzten wenden. Anscheinend glauben viele Leute, wenn ihrem Wünsche nicht sofort Rechnung getragen wird, es sei dies Mangel an Fürsorge seitens ihrer Vorgesetzten, während diese nach der oben angeführten Bestimmung sie nicht entlassen dürfen. Sollte trotzdem irgendwas den Bestimmungen nicht entsprechen werden, so kann dem von seiten des Kriegsministeriums nur nachgegangen werden, wenn die Truppenteile genannt werden. Wo dies geschehen ist, wird das Kriegsministerium die erforderlichen Feststellungen veranlassen. 3. Die Ablösung der alten Jahrgänge in dem oben angeführten Rahmen ist nahezu durchgeführt — im Monat Februar waren es noch rund 1000 Mann, deren Ablösung mangels Ersatzes noch nicht durchgeführt war. Die weitere Ablösung ist seitdem im Gange; es handelt sich also nur noch um eine geringe Zahl von Fällen, in denen tatsächlich ein Anspruch auf Ablösung besteht. Der Ersatz, dessen Inhalt wir zu Aus und Frommen unserer ältesten Feldgrauen aus Kollegenkreisen hier wiedergeben, war von einem Schreiben an den genannten Abgeordneten begleitet, worin es zum Schluß hieß: „Das Kriegsministerium wäre Euer Hochwohlgeboren sehr dankbar, wenn Sie auf die zahlreichen Briefschreiber, die sich unter falschen Voraussetzungen beklagen, in dem Sinne einwirken wollten, daß es die Lage unseres Vaterlandes nicht gestattet, die alten Jahrgänge aus jedem Militärdienste zu entlassen, so gern das Kriegsministerium auch dies täte.“

Die bedingte Strafaussetzung. Die Durchführung des Strafrechts hat während des Krieges erhöhte Bedeutung verlangt. Hat doch die Zahl der Verbrechen und Vergehen gegen Reichsangehörige eine starke Zunahme erfahren. Schon vor Ausbruch des Krieges war in Deutschland jede 12. Person bestraft, und zwar jeder 6. Mann, jedes 26. Weib, jeder 43. Knabe (bis 13 Jahren) und jedes 213. Mädchen im gleichen Alter. Insgesamt waren rund vier Millionen Verurteilte vorhanden, wobei ein großer Teil, namentlich die vor 1892 bestraften, die von Militärgerichten verurteilt sind, nicht unbegriffen sind. Der bedingte Strafausschub, also die Aussetzung der Strafvollstreckung auf eine bestimmte Zeit, um dieselbe bei feingewählter guter Führung während dieser zu erlassen, hat namentlich durch den Krieg erhöhte Bedeutung gewonnen. In Preußen wurde diese Vergünstigung seit ihrer Einführung, das ist seit dem 21. Oktober 1865, bis Ende 1915, also in rund 20 Jahren, 217 859 Personen gewährt. Vom Jahre 1914 bis zum Jahre 1915 vermehrte sich die Zahl der Bewilligung der Strafaussetzung von 14 588 auf 17 183. Im Jahre 1915 erledigten sich 73,6 Prozent der ablaufenden Fälle durch Begnadigung, 12,4 Prozent durch Eingebung der Strafvollstreckung und 14 Prozent auf sonstige Weise. Beschlüssig ist das Ergebnis seit dem Bestehensbeginn des Strafausschubs, also seit 1895. Im ganzen wurden rund 70 Prozent der Fälle durch Begnadigung nach Ablauf der Bewährungsfrist erledigt. Im Königreich Sachsen wurden im Jahre 1915 bei rund 2100 Personen die Strafvollstreckung ausgesetzt. Erledigt wurden von 100 Fällen 73,8 durch Begnadigung. Bei der Anwendung des Strafausschubs handelt es sich meist um jugendliche Personen im Sachverhalt waren 75 Proz. noch nicht 16 Jahre alt; und um geringe Gefängnisstrafen von 1 bis 2 Wochen.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

„Die Gemeinde“, Monatschrift für sozialdemokratische Kommunalpolitik, Wien V, Rechte Wienzeile 97. Das Heft 1/2 (Doppelheft) des 5. Jahrganges ist soeben erschienen und hat folgenden Inhalt: Hans Herold, Mehr Demokratie!; Franz Kober, Die Mindereigentümlichkeit in Luz; Gustav Walter, Wie teuer der Arbeiter wohnt; Rundschau: Gemeinliche Kriegsvorsorge, Gemeinde- und Heimatrecht, Gemeindehaushalt, Wohnungsfragen, Nahrungsmittelversorgung, Armen- und Wohlfahrtsfrage, Arbeiterpolitik, die Sozialdemokratie in der Gemeinde, Unsere Gegner, Chronik. Verkaufspreis: Ganzjährlich 3 Kronen, halbjährlich 1,50 Kronen, Preis des vorliegenden Doppelheftes 60 Heller.

„Wir.“ Ein Lindenburgenbuch. Von Anton Zentrich. Mit Bildern von W. Pland. 1. bis 40 Tafeln. Stuttgart, Francksche Verlagsbuchhandlung. Preis 1 Mk., geb. 1,60 Mk.

„Die Glocke“, Zeitschriftliche Wochenchrift. Herausgeber: Forum (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin 28, 69). Das eben erscheinende Heft enthält u. a. folgende Artikel: Dr. Paul Venzl, M. d. B.: Die Fremdbestimmungen. Alwin Zaenger: Dem Wahnsinn der deutschen Frau! Johann Menge: Die Revolutionierung der Revolutionäre IV. G. V. Sell: Das Arbeiterinteresse an der Kleinbefreiung. Dr. Franz Cässonner: Die „Anteiligen“ im neuen Deutschland. Ernst Mehlisch: Karl Wilhelm Zölde. Glosse. — Einzelhefte 30 Pf., vierteljährlich 3,50 Mk bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Wind in der Nacht.

Das Schlafstübchen verfinstert im schwarzen Purpur der Nacht.
 Ueber uns, Wälder, geht trübend ein Rauch.
 Wir sitzen auch,
 Denn in der Ferne, da kumpst die würgende Schlacht.
 Wind, du lästst gut!
 Der du über die grausam zerriffene Erde streichst
 Und nicht einen Blau unter den Menschen erreichst,
 Wo der Tod nicht thronet,
 Und in jeder blühenden Stunde wohnt,
 Wind in der Nacht, nimm mich in dein Wehen auf,
 Führe mich hin zu der Schmerzen gurgelndem Lauf.
 Ich sehe dich, Strom, im dunklen Erguß.
 Wie du dich über die Erde wälst,
 Die Städte der Welt mit fressender Gier umspült
 Und deinen Durst an den Dörfern und Höfen lästst —
 Kein einziges Haus, das nicht duldet und opfern muß.
 Von des Schicksals eherner Majestät
 Ist mein Schmerz mit einem Stroh gemäht.
 Alles, was Stahl und Gewicht in den trampfligen Häufen hat,
 Fällt wie Blüte und Blume, wie Frucht und Laub
 In den blutigen Staub.
 Krieg ist Qual, Wahnsinn, Verbrechen und Raub,
 An des leuchtenden Himmels wimmernden Raum
 Steht sich mit tausend von Armen der Freiheitsbaum.
 Wie viele Kerle sind elend verborrt!
 Der Krieg geht fort.
 Quabigen und Wörfer haben das Wort.

Musikfretter Rag Partiel.

Totenliste des Verbandes.

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| Christ. Bach, Osnabrück a. M. Hilfsarbeiter + 16. 5. 1917, 50 Jahre alt. | J. W. Müller, Chemnitz Tiefbauamt + 21. 4. 1917, 57 Jahre alt. |
| Friedrich Büding, Hamburg Bauverwaltung + 22. 1917, 67 Jahre alt. | Georg Ritscher, Mannheim Portier + 15. 5. 1917, 60 Jahre alt. |
| Josef Englmeier, München Patentverwalter + 27. 6. 1917, 64 Jahre alt. | Joh. Schirweg, Freiberg i. S. + 25. 5. 1917, 59 Jahre alt. |
| Math. Falkner, Mannheim Pensionär + 18. 5. 1917, 83 Jahre alt. | Johann Schlips, München Straßenbauarbeiter + 26. 5. 1917, 63 Jahre alt. |
| Hermann Freiboth, Soltau Bauamtsarbeiter + 18. 5. 1917, 63 Jahre alt. | Heinrich Schnllheiß, Dresden Arbeiter + 20. 5. 1917, 57 Jahre alt. |
| Hermann Grahn, Dresden Maurer + 20. 5. 1917, 64 Jahre alt. | Heinrich Sonntag, Chemnitz Invalide + 5. 5. 1917, 72 Jahre alt. |
| Otto Heuschel, Hamburg Pensionär + 26. 5. 1917, 69 Jahre alt. | Martin Spahl, Mainz Installateur + 19. 5. 1917, 50 Jahre alt. |
| H. K. Kallner, Freiberg i. S. + 23. 5. 1917, 66 Jahre alt. | Reinhold Stecher, Chemnitz Invalide + 13. 5. 1917, 70 Jahre alt. |
| Ignaz Morshäuser, Mainz Rebber + 12. 5. 1917, 62 Jahre alt. | W. Wildenmann, Karlsruhe Arbeiter + 19. 5. 1917, 61 Jahre alt. |



Opfer des Weltkrieges:

Anton Schwein, Freising am 11. Mai 1917 im Alter von 30 Jahren gefallen.
Jacob Volkhardt, Egelsbach am 9. April 1917 im Alter von 31 Jahren gefallen.
 Ehre ihrem Andenken!